

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: VPV Lebensversicherungs-AG Sicherungsvermögen
Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200BMX1XETVJRX19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  Ja

   Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:
 _____ %

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:
 _____ %

 Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **7,5%** an nachhaltigen Investitionen

-  mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
-  mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
-  mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Als VPV achten wir das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richten unsere Entscheidungen und Vorgehensweisen bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus. Das Sicherungsvermögen macht den größten Teil der Kapitalanlage der VPV aus. Die VPV berücksichtigt bereits bei der Anlage im Sicherungsvermögen ökologische Merkmale (Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen, Investment in Wasserkraft sowie Ausschluss von Produktion und Exploration von Öl in der Arktis) und soziale Merkmale (Investment in Krankenhäuser und Pflegeheime, Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind und Ausschluss von Investitionen in Länder, die Menschenrecht oder Arbeitsrecht verletzen). Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Im Bestand werden wir sukzessive Anlagen abbauen, die nicht unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Der Anteil unserer liquiden Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen, der ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, beträgt derzeit mehr als 85 %. Bei neuen Kapitalanlagen achten wir darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, denn wir wollen auch zukünftig dieses Niveau beibehalten. Für die Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Als mittelfristiges Ziel der Dekarbonisierungsstrategie möchte die VPV bis 2030 weniger als 40.000 Tonnen CO₂e (Scope 1 & 2) durch Kapitalanlagen emittieren. Mittelfristig wird die VPV die bisherige Vorgehensweise fortsetzen und nicht in Unternehmen mit fossilen Brennstoffen investieren. Langfristig möchte die VPV bis 2045 das Net-Zero Ziel erreichen.

Durch die CO₂-Analyse überwachen wir regelmäßig die Entwicklung der CO₂-Daten unseres Portfolios. Seit der Einführung der ESG Strategie im Jahr 2019 haben wir die Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 & 2) und die CO₂-Intensität (Scope 1 & 2) unserer Kapitalanlagen bereits signifikant reduziert. Darüber hinaus analysieren wir regelmäßig den mit unseren Aktien und Unternehmensanleihen verbundenen potenziellen Temperaturanstieg auf Basis zukunftsgerichteter Klimaszenarien der internationlen Energieagentur (IEA) bis ins Jahr 2100.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Unsere nachhaltigen Investitionen beinhalten Unternehmensanleihen und Aktien mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als

ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Staatsanleihen berücksichtigen wir als nachhaltige Investitionen, wenn sie unseren ESG Filtern (auf Datenbasis ISS ESG) und unserem Positiv/Negativ Screening entsprechen und ein Klimaneutralitätsziel bis 2050 festgelegt haben. Darüber hinaus betrachten wir Green Bonds und Social Bonds (ohne Staatsanleihen) als nachhaltige Investitionen, vorausgesetzt, dass diese nach unseren Kriterien ESG-konform sind.

Bei illiquiden Anlagen investieren wir in Unternehmen im Bereich erneuerbare Energie sowie in Unternehmen mit einem sozialen Ziel (z.B. Pflegeheime, Krankenhäuser und Sozialwohnungen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Derzeit berücksichtigen wir bereits wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei unseren Investitionsentscheidungen für die Neuanlagen auf Basis der Datengrundlage ISS ESG: Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 20% in fossilen Brennstoffen oder mit einer Involvierungen in kontroverse Waffen werden ausgeschlossen. Zudem investieren wir nicht in Staatsanleihen von Ländern, die Menschenrechte oder Arbeitsrechtsnormen verletzen. Zusätzlich sind Unternehmen mit Produktion und Exploration von Öl in der Arktis von unserem Anlagenuniversum ausgeschlossen. Detaillierte Angaben in Bezug auf die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren befinden sich im Principal Adverse Impacts Statement (PAI Reporting) auf unserer Webseite.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Charta der Menschenrechte sind elementarer Teil unseres Nachhaltigkeitsverständnis und werden bei Neuanlagen entsprechend geprüft. Im Bestand werden die angegebenen Normen und Standards auf monatlicher Basis mit Daten von ISS ESG überwacht, um entsprechende Verstöße zu identifizieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Detaillierte Angaben befinden sich im Principal Adverse Impacts Statement (PAI Reporting) auf unserer Webseite.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie im Sicherungsvermögen folgt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und berücksichtigt dabei neben Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität auch explizit Nachhaltigkeitsmerkmale. Oberstes Ziel ist die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Gemäß unserer Anlagenstrategie investieren wir in Unternehmen und Staaten, die mit den norm- bzw. sektorbasierten Nachhaltigkeitsprinzipien im Einklang stehen. Die Zielwerte der ESG-konformen liquiden Anlagen werden jährlich in der Unternehmensstrategie neu vorgegeben. Bei der Auswahl der Assetmanager achten wir grundsätzlich darauf, dass diese sich den UN Principles for Responsible Investments (UNPRI) verpflichtet haben.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Ein Mindestsatz ist bislang nicht definiert.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand der Prinzipien des UN Global Compact berücksichtigt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

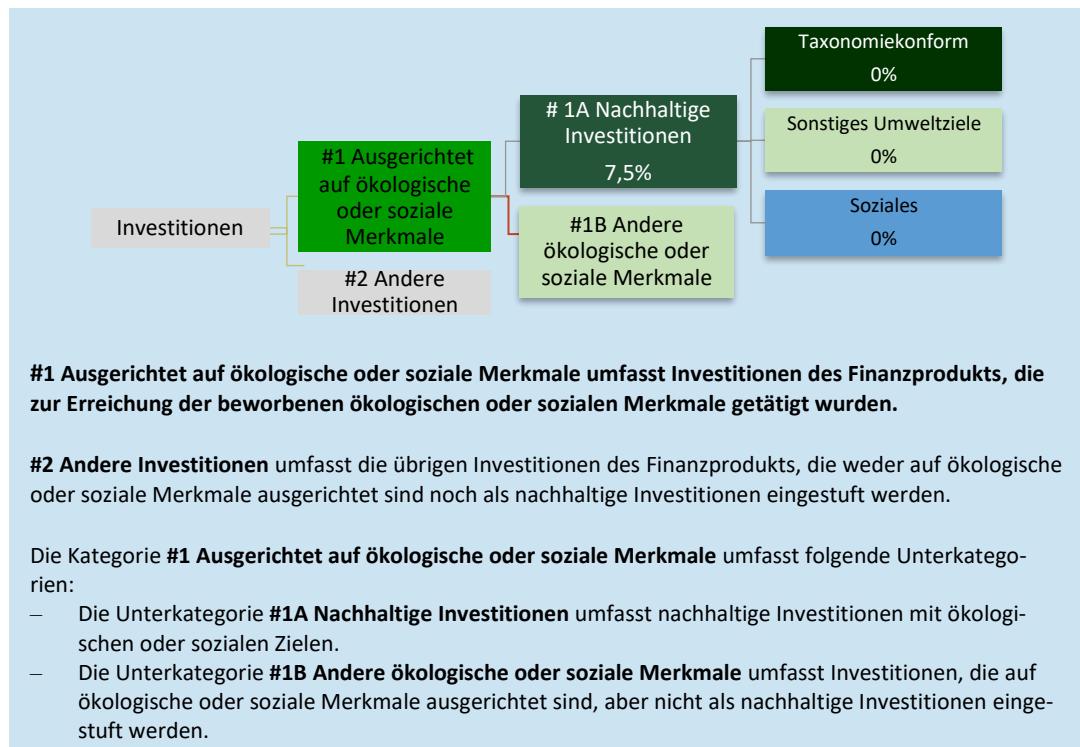


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Das Sicherungsvermögen wird hauptsächlich in Renten investiert. Die Vorgabe der Vermögensallokation wird jährlich in der strategischen Asset Allocation definiert. Derzeit liegt der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen bei 7,5%.



• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derzeit werden keine Derivate zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen eingesetzt.

• In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Grundsätzlich ist seit dem 01.01.2022 der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts auszuweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Schätzungen dürfen derzeit nicht verwendet werden. Derzeit wird ein Mindestanteil von 0% ausgewiesen.

• Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

 Ja

In  fossiles Gas  In Kernenergie

 Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

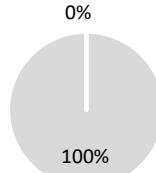
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

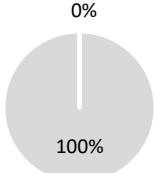
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas & Kernenergie)
- Andere Investitionen



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas & Kernenergie)
- Andere Investitionen



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichten Tätigkeiten?

Derzeit beträgt der Mindestanteil in Übergangstätigkeiten („transition“) und ermöglichten („enabling“) Tätigkeiten 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wir berücksichtigen nachhaltige Staatsanleihen und Green Bonds (ohne Staatsanleihen) nach der obengenannten Logik. Zudem werden die illiquiden Anlagen im Bereich erneuerbare Energie zu dieser Kategorie geführt.

Wir überwachen diesen Anteil an nachhaltigen Investitionen regelmäßig, aber haben diesbezüglich keinen Mindestanteil definiert. Deshalb beträgt der Mindestanteil 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Hier handelt sich um unseren illiquiden Anlagen mit einem sozialen Ziel (z.B. Pflegeheime, Krankenhäuser und Sozialwohnungen). Darüber hinaus werden Social Bonds (ohne Staatsanleihen) nach der obengenannten Logik berücksichtigt.

Wir überwachen diesen Anteil an nachhaltigen Investitionen regelmäßig, aber haben diesbezüglich keinen Mindestanteil definiert. Deshalb beträgt der Mindestanteil 0%.

Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Folgende Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“:

- Illiquid Anlagen, die derzeit nicht zu unseren nachhaltigen Investitionen gehören
- Liquide Anlagen, die von ISS ESG nicht abgedeckt sind (ohne ESG-Bewertung)
- Liquide Anlagen, die VPV ESG-Kriterien nicht einhalten (Kontroversen)

Diese Investments werden aufgrund der Risikostreuung und Renditeoptimierung getätigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

(Dieser Block entfällt, da derzeit kein Index verwendet wird.)

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*
- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*
- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*
- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter <https://www.vpv.de/Die-VPV/Nachhaltigkeit/Nachhaltige-Kapitalanlage/Nachhaltige-Kapitalanlage.jsp>